

Komitee bekämpft die Initiative

Ein Komitee aus Bürgerlichen sowie Bauern- und Gewerbeverband findet, das Tierwohl sei ausreichend geschützt.

Reto Bieri

In der Schweiz sollen die Vorgaben für die Nutztierhaltung verschärft werden. Künftig sollen mindestens die Anforderungen von Bio Suisse aus dem Jahr 2018 gelten. Dies fordert die Massentierhaltungsinitiative, über die am 25. September abgestimmt wird.

«Unnötig und schädlich», lautete die einhellige Meinung beim Luzerner Gegenkomitee, das am Dienstag auf dem Hof Giebel in Rothenburg seine Argumente präsentierte. Den Schweizer Nutztieren gehe es gut und die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ihren Schutz seien bereits heute ausreichend, sagte Ständerätin Andrea Gmür (Mitte).

Das Tierwohl werde in der Schweiz grossgeschrieben, betonte auch Komiteemitglied Fabienne Bürgisser. In der Schweiz gibt es laut der Tierärztin aus Schongau keine Massentierhaltung. «Die Höchsttierbestandesverordnung von 1980 limitiert die maximale Tierzahl pro Betrieb.» Zwar seien die Bestände gewachsen. Das bedeute jedoch nicht, dass das Tierwohl leide. Eine Studie habe gezeigt, dass qualitative Tierschutzvorgaben das Tierwohl mehr schützen als Höchstbestände.

Einheimische Produkte können nicht mithalten

Laut SVP-Kantonsrätin und Bäuerin Vroni Thalman-Bieri aus Flüeli hat die Schweiz das weltweit strengste Tierschutzgesetz. Es bestehe ein Angebot an Label- und Bioprodukten, dieses sei aber grösser als die Nachfrage. «Die Konsumenten haben bereits heute die Wahl und entscheiden sich leider häufiger für die günstigeren Produkte.»

Dennoch will Ständerat Damian Müller (FDP) auf die Marktmechanismen vertrauen. «Je mehr Menschen Bioprodukte kaufen, desto mehr Bauernfa-



Lehnen die Vorlage ab: Ständerätin Andrea Gmür und Ständerat Damian Müller in einem Rothenburger Stall. Bild: Eveline Beerkircher (23.8.2022)

milien werden ihre Produktion umstellen.» Der Hitzkircher ist dagegen, dass das Angebot staatlich gesteuert wird. «Tierische Lebensmittel würden sich je nach Produkt um 20 bis 40 Prozent verteuern und könnten mit den Importen preislich nicht mithalten, der Einkaufstourismus nähme zu.»

Auch wirtschaftspolitisch sei die Initiative nicht durchdacht, so Müller weiter: Künftig dürften nur noch Tierprodukte aus dem Ausland in der Schweiz verkauft werden, die nach hier geltenden Vorschriften gehalten wurden. «Diese Importauflagen wären ein klarer Verstoß gegen unsere Verpflichtungen gegenüber der WTO.»

Gegen die Initiative engagiert sich auch GLP-Kantonsrätin und Fraktionschefin Claudia Huser. Ihr Hauptargument: Das Tierwohl stehe immer mehr im Kon-

flikt mit Umweltauswirkungen, die etwa durch mehr Auslaufflächen verursacht werden.

«Raumplanerischer Wahnsinn»

«Durch die Initiative würden noch mehr bisher unverbaute Flächen durch die Anforderung an grössere Ställe verbaut. Dieses Ziel kann ich nicht unterstützen.» Die Stadtluzernerin, die im kommenden Jahr für den Regierungsrat kandidiert, vertritt ihrer Partei. Die GLP fasst die Parole erst am Samstag.

Auch Ständerätin Andrea Gmür lehnt die Initiative aus raumplanerischen Gründen ab, da sie «massive Auswirkungen» auf den Landverbrauch hätte. «Die Betriebe müssten extrem ausgebaut werden, das ist raumplanerischer Wahnsinn.» Als Beispiel nannte der Luzerner

Bauernverbandspräsident Marcus Kretz die Eierproduktion. Um diese im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, bräuchte es rund 1600 neue Ställe.

Der Präsident des kantonalen KMU- und Gewerbeverbands Peter With sagte, laut einer Studie gehe bei Annahme der Initiative die Schweinefleischproduktion in der Schweiz um rund 50 Prozent, die Eierproduktion um 36 Prozent und jene von Geflügel bis 80 Prozent zurück. Die Initiative gefährde zudem viele Arbeitsplätze. Allerdings sagen die Initianten, dass bloss 5 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe von den Folgen der Initiative betroffen wären.

Tierwohlvorschriften verteuern Stallbau

Das sei nicht korrekt, sagte Marcus Kretz. «Bei Schweinezucht-

betrieben sind es etwa 95 Prozent, da für die Ferkel neu Auslauf entstehen müsste. Bei den Mast Schweinehaltern wären rund 40 Prozent betroffen.»

Auch Thomas und Priska Renggli sehen die Initiative skeptisch. Das Landwirtepaar produziert auf dem Hof Giebel nach dem Label IP-Suisse. Hauptstandbeine sind die Milchwirtschaft sowie die Schweinezucht und -mast. Erst vor vier Jahren hat die Familie einen neuen Stall gebaut. Sie hätten sich bewusst für die Labelproduktion mit strengeren Tierwohlvorschriften entschieden, was den Bau verteuert habe. Die Massentierhaltungsinitiative sei auf seinem Betrieb nicht umsetzbar, sagt Thomas Renggli. Er lehnt sie deshalb ab – wie die grosse Mehrheit der Luzerner Bäuerinnen und Bauern.

Feuerverbot im Wald aufgehoben

Trockenheit Im August wurde im Kanton Luzern sowie in anderen Zentralschweizer Kantonen aufgrund anhaltender Trockenheit ein Feuerverbot im Wald und in Waldnähe verhängt. Wie der Kanton Luzern am Dienstagmittag in einer Mitteilung schreibt, ist das Feuerverbot per sofort aufgehoben. Der Grund: Seit Donnerstag fielen in weiten Teilen des Kantons Luzern 30 bis 40 Millimeter Regen. Einzig im nördlichen Kantonsteil sei die Regenmenge mit 10 bis 20 Millimeter geringer gewesen.

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald hat in Absprache mit dem Feuerwehnspektorat der Gebäudeversicherung Luzern und mit den Zentralschweizer Kantonen beschlossen, die Gefahrenstufe von «gross» auf «erheblich» zurückzustufen. Die Gefahr von Waldbränden sei noch nicht definitiv gebannt, sie habe sich aber merklich entschärft.

Brandgefahr besteht in Wäldern weiterhin

Der Kanton mahnt trotz Aufhebung des Feuerverbots zur Vorsicht – insbesondere im nördlichen Kantonsteil: Für tiefwurzelnde Bäume und für das Grundwasser ist noch keine Entspannung eingetroffen und bereits gefallenes Laub kann schnell wieder austrocknen, warnt der Kanton. Weiterhin sollen nur fest eingerichtete Feuerstellen benutzt werden – aufgrund des niederschlagsarmen Sommers seien die Waldböden nur oberflächlich befeuchtet. Es bestehe weiterhin die Gefahr, dass durch weggeworfene Raucherwaren, Funkenflug eines Grillfeuers oder Feuerwerkskörper Brände entstehen. Der Kanton empfiehlt folgendes Verhalten: Keine Raucherwaren und Streichhölzer wegwerfen, fest eingerichtete Feuerstellen benutzen, bei starkem Wind – vornehmlich vor und während Gewittern – wegen des starken Funkenflugs kein Feuer entfachen, Feuer nie unbeaufsichtigt lassen und am Ende ganz löschen. (pl)

Lehrmeister wird verurteilt

Das Luzerner Kantonsgericht spricht den Mann nur vom Vorwurf der sexuellen Nötigung frei.

Sandra Monika Ziegler

Nach dem Kriminalgericht hat nun das Kantonsgericht den «Lehrmeister-Fall» beurteilt. Es geht um den Vorwurf der sexuellen Nötigung und der Nötigung, geschehen in der Zeit von Oktober 2015 bis Dezember 2016. So soll der Lehrmeister die Privatklägerin während über zehn Monaten an Brüsten, Hintern und im Intimbereich betatscht, verbal per Whatsapp mit Worten wie «Du bist so geil, du törst mich an, ich würde dich ...» attackiert und im Keller zum Oralsex genötigt haben.

Sie schwieg, aus Angst, die Lehrstelle zu verlieren. Während sie die Whatsapp-Nachrichten und das Betatschen noch wegstecken konnte, sei er aber mit dem erzwungenen Oralsex zu-

weit gegangen, führte sie bei diversen Einvernahmen aus. Nachdem sie die Vorfälle betriebsintern gemeldet hatte, es jedoch zu keinen Konsequenzen kam, erstattete sie 2017 Strafanzeige. Wenig später verlor der Mann seine Stelle. Erstinstanzlich wurde der Lehrmeister im Mai 2021 zu zehn Monaten bedingt verurteilt. Auf einen Landesverweis wurde verzichtet, da der Portugiese in der Schweiz aufgewachsen ist und auch seine eigene Familie hier hat.

Die zweite Instanz, das Kantonsgericht Luzern, kommt nun zum Schluss, dass der ehemalige Lehrmeister wegen Nötigung und sexueller Handlungen mit einer Abhängigen zu bestrafen ist. Der Vorfall im Keller, wo er die Auszubildende zum Oralsex gezwungen haben soll, hielt je-

doch als Anklagepunkt vor dem Kantonsgericht nicht stand.

Keine sexuelle Nötigung

So ist im begründeten Urteil nachzulesen, «dass ihre im Verlauf des Verfahrens vorgebrachten Details zu viele Unstimmigkeiten enthielten, sodass anhand der Aussagen der Privatklägerin der besagte und vom Beschuldigten bestrittene Vorfall nach strafrechtlichen Gesichtspunkten nicht bewiesen ist». Damit war die mehrfache sexuelle Nötigung vom Tisch, es wurde der Grundsatz «im Zweifel für den Angeklagten» angewendet, und er wurde diesbezüglich frei gesprochen.

Verurteilt wurde er vom Kantonsgericht zu einer bedingten Geldstrafe von 150 Tages-

sätzen à 110 Franken mit einer Probezeit von zwei Jahren. Der Mann hat zudem einen Drittel der Verfahrens- und Gerichtskosten – in etwa 7100 Franken – selber zu tragen, der Rest wird dem Staat verrechnet. Sobald es seine wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen, muss er zudem an die Kosten der amtlichen Verteidigung von 3346 Franken zahlen.

Für die Privatklägerin hat der Freispruch von der sexuellen Nötigung zur Folge, dass die geforderte Genugtuungssumme von ursprünglich 7000 Franken auf 1000 Franken reduziert wurde. Die Kosten des Verfahrens hat die Privatklägerin zu zwei Dritteln, in etwa 7000 Franken, selber zu tragen. Das Urteil kann noch ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Parkieren unter dem Heim

Über 400 Unterschriften hat ein Initiativkomitee in Sempach für ein unterirdisches Parkhaus gesammelt.

Die Gemeindeinitiative «Pro Parkhaus Seeparking Sempach» ist mit «deutlich» über 400 Unterschriften zu Stande gekommen und gültig, schreibt das Initiativkomitee in einer Mitteilung. Die vielen positiven Rückmeldungen würden zeigen, dass ein öffentliches Parkhaus für die Sempacher Bevölkerung ein grosses Anliegen und Bedürfnis ist, heisst es weiter.

Das von Privatpersonen Ende Mai lancierte Initiativbegehren will, dass im Zuge des Neubaus des Altersheims Meierhöfli eine öffentliche unterirdische Autoeinstellhalle mit 120 bis 150 Parkplätzen erstellt wird. Die noch unbekanntenen Kosten könnten mittels Spezialfinanzierung aus den Gemeindefinanzierungen der Parkplatzbewirtschaftung gedeckt werden.

Grund für die Initiative sei das Parkplatzproblem in Sempach, so das Komitee. Dabei sollen die bestehenden Parkmöglichkeiten im Städtli für Restaurantbesuche und Einkäufen erhalten bleiben.

Für längeres Parkieren das Seeparking

Das Seeparking Sempach wäre eher für jene Personen gedacht, die länger parkieren möchten; beispielsweise Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher des Alterswohnheims Meierhöfli, der Festhalle Seepark, des Minigolfes oder der Seallee.

Das Initiativkomitee erwarte vom Stadtrat eine baldige Vorlage zur Abstimmung über das Initiativbegehren, heisst es weiter. (fmü)